

Literarische Umschau.

Schroll, Sister M. Alfred, OSB., *Benedictine Monasticism as reflected in the Warnefrid-Hildemar Commentaries on the Rule*. New York: Columbia University Press. Pp. 217. \$ 2,75.

Regelkommentare verdanken ihr Entstehen hauptsächlich der außergewöhnlichen Dehnbarkeit und Anpassungsfähigkeit der Regel. Die ersten und wohl auch wichtigsten zwei Kommentare liegen im 7. und 8. Jahrhundert und stammen von Warnefrid und Hildemar aus dem von den Langobarden kontrollierten Oberitalien. In der obengenannten Arbeit gibt uns die Verfasserin an Hand der zwei Kommentare, von denen das jüngere in stärkster Abhängigkeit von dem älteren ist, ein fein abgerundetes Bild karolingischen Klosterlebens. Da gerade diese Periode vom literarischen wie auch vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet noch lange nicht hinlänglich beleuchtet ist, freut man sich über das hier neugebotene Material. Der Hauptpunkt der These liegt allerdings darin, daß die Wertschätzung der karolingischen Reform, wie sie in Karl dem Frommen und Benedikt von Aniane verkörpert ist, ja selbst die der von Cluny, ganz bedeutend herabgesetzt wird. Denn viele reformierende Bestrebungen sind bereits in diesen Kommentaren vorweg genommen und selbst schon vor Paulus Diakonus nachweisbar. In acht logisch entwickelten Kapiteln macht uns die Verfasserin mit den Problemen des mönchischen Lebens des 7.—9. Jahrhunderts bekannt, seien sie nun weltlicher oder geistlicher Natur. Mannigfaltig sind deshalb die hier behandelten Fragen, wie z. B. äußere Organisation, Gebäulichkeiten, Haushaltgliederung, Disziplin, Tageswerk, Gemeinschaftsleben, Gebete, Liturgie, Askese usw. Auch die Regeltextstudie selbst scheint daraus Nutzen ziehen zu können; denn notwendigerweise muß sich die Verfasserin mit der Auslegung und Richtungstellung dehnbarer und umstrittener Ausdrücke auseinandersetzen, wie z. B. *conversatio* : *conversio*, *pulmentaria*, *hemina*, *discretio*, *libra* usw.

Bei der Frage nach Ort und Zeit der Niederschrift des Kommentars entscheidet sich Schwester Schroll für Traube, also Civate bei Mailand, vor 774, trotzdem in jüngster Zeit Manser und Brechter Traubes „Mailänder Beziehungen“ scheinbar erfolgreich zu Leibe gerückt sind (vgl. Brechter, *Studien und Mitteilungen*, 1937, LV, 218). Diese Kontroverse, die in der obigen Arbeit hätte eingehend behandelt werden können, ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, um so weniger, da die Arbeit hauptsächlich auf historischer Grundlage aufgebaut ist. Angefügt ist eine neun Seiten umfassende Übersicht über mittelalterliche Regelkommentare. Eine Bibliographie von ungefähr 200 Titeln mit einem brauchbaren Index beschließt das Buch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Veröffentlichung das Studium der Regel und ihrer Kommentare einen ganz bedeuten Schritt weitergebracht wurde.

C. Selmer.

Löwe, Heinz, *Die karolingische Reichsgründung und der Südosten. Studien zum Werden des Deutschlands und seiner Auseinandersetzung mit Rom (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 13)* Stuttgart, Kohlhammer, 1937, 8°, 193 S., geh. 9,— M.

Die Untersuchung — eine Berliner Dissertation — ist ein guter Beitrag zur Frage der Entstehung des Reichs und zu dem alle Jahrhunderte durch-

ziehenden Problem Nord-Süd in Deutschland. Sie befaßt sich mit den ersten Anfängen desselben, d. h. mit der Frage, warum Bayern trotz seiner starken Neigung zum Süden nicht römisch (wie die Langobarden) sondern deutsch geworden ist. So wird nach einer eingehenden Darstellung des vorkarolingischen Bayerns der Verlauf der Eingliederung in das Reich Karls des Großen untersucht. Aber der Verfasser bleibt nicht bei den bayrischen Grenzen stehen, sondern widmet sich vor allem den Motiven der großen karolingischen Südostmission, die aber — was vielleicht noch mehr unterstrichen sein dürfte — nur die Fortführung der gewiß nicht unbedeutenden bayrischen und tassilonischen Mission war. Alkuin wird als der geistige Leiter der fränkischen Aktion erfreulicherweise auch nach seiner religiösen Stellung hin eingehend gewürdigt. Als Schlußergebnis wird die „germanische Eigenart Karls des Großen“ betont, der „nicht die romanischen Gebiete im Westen und Süden des Reiches und die dort sitzenden und schon von der Romanisierung angegriffenen germanischen Volksteile, sondern die Ostfront mit ihrer rein germanischen Bevölkerung in den Vordergrund stellte und damit die Möglichkeit für das Aufkeimen der deutschen Volkseinheit schuf“. Die Südostmission ist nach Löwe rein fränkisch und ohne päpstliches Zutun erfolgt, wie auch Karls Kaisertum germanisch nicht römisch und „nur der Ausdruck germanischen Selbstbewußtseins gegenüber Byzanz war“. Mag letztere originelle Auffassung beachtenswert sein, den übrigen Endurteilen gegenüber wird man nicht immer der gleichen Meinung sein, da auch die Beweisführung nicht immer überzeugend ist. Die Quellen sind noch spärlich und das Verhältnis des frühma. Menschen Rom gegenüber scheint mir nicht immer wie es dargestellt wird, psychologisch möglich. Doch darüber ist hic et nunc nicht zu urteilen.

Dieses Bedenken aber ändert nicht den Wert der Arbeit und der Arbeitsweise Löwes. Ein über den Durchschnitt reiches Schrifttum, das auch kleinste Detailuntersuchungen heranzieht, wird verarbeitet. Das allein macht schon das Buch zu einer der wertvollsten Veröffentlichungen frühbayrischer Geschichte, nicht weniger auch des frühbayrischen Benediktinertums. Es sei hier nur auf die Rolle Tegernsees als fränkischer Kolonisationsherd im Osten (St. Pölten) verwiesen. Den fränkischen Charakter Tegernsees stützt V. mit der ansprechenden, nicht mehr neuen aber besser begründeten Gleichsetzung des Gründers Otkar mit dem fränkischen Feldherrn Autcharius. Zur Ostmission Tegernsees sei hier ergänzend verwiesen auf meine Untersuchung über den (tegerenseischen) Namen „München“, der eben auch im St. Pöltener Gebiet mit „Kyreinmünchen“ (St. Quirin), das in den Urkunden oft genannte „Australe Monachium“, vorkommt. Nicht weniger wichtig dürfte nach neueren Untersuchungen für die kirchliche Vereinheitlichung im innern Benediktbeuern sein, das als Herd fränkischer Benediktinerreform in Südbayern betrachtet werden kann (vgl. diese Zeitschrift 1929, S. 151 f.) — Die Frage der Kontinuität römischen und germanischen Christentums, die ich auch auf Grund des Namens (Civitas-Nova) und des danebenliegenden nachgewiesenen Römerkastells bei Neuburg im Staffelsee hypothetisch annehme, muß getrennt werden von der der Gleichsetzung des Bistums Neuburg und des Bistums Staffelsee. Hier handelt es sich wahrlich um keine Hypothese mehr, die ja ohnehin nach dem Verfasser „sehr bestechend“ ist (S. 5, Anm. 14), sondern um eine durch die beiden Papstbriefe urkundlich belegte Tatsache. Ein Bistum Neuburg an der Donau, von dem nur einige Kilometer entfernt das neue Bistum Eichstätt errichtet wird, ist ein Nonsens, über den ich kein Wort mehr verlieren möchte. Das von Löwe dagegen angeführte Zeugnis, der Brief Gregors III. an Bonifatius von 739, nach dem Bonifatius die Bayern *extra ordinem ecclesiasticam viventes dum episcopus non habere in provincia nisi unum nomine Vivilo angetroffen haben soll*, beweist gegen die Existenz eines Bistums Neuburg-Staffelsee gar nichts, da ebenso auch der Bestand eines Bistums Salzburg oder ein hl. Korbinian bestritten werden könnte und mußte. Es ist eben irrig anzunehmen, daß vor der boni-

fatianischen Bistumserrichtung von 739 Bayern ohne Bischofssitze gewesen wäre. Nur handelte es sich dabei weder um kanonisch errichtete, noch genau umschriebene und geordnete Bistümer. Übrigens kann das Bistum Staffelsee als ein halb allemannisches Bistum betrachtet werden, wie es auch später nicht zu Freising, sondern zu Augsburg geschlagen wurde. — Krusch' Ablehnung einer Romreise Korbinians entbehrt jeglicher Begründung. Im Gegenteil es wäre unwahrscheinlich, daß Korbinian, der so gern in Südtirol lebte, nicht auch an die confessio des hl. Petrus gewallfahrtet wäre. Man erinnere sich nur an den Fanatismus, wenn ich das Wort gebrauchen darf, mit dem irische, angelsächsische wie auch fränkische Missionäre dorthin zogen, an den irischen Mönch, der seinem Abt gegenüber beinahe handgreiflich geworden wäre als er ihn nicht zum hl. Petrus ziehen lassen wollte. Und damit komme ich wieder zu der oben angedeuteten Frage nach der religiösen Haltung des frühmittelalterlichen Menschen. Wann wird uns eine gründliche und ruhige Untersuchung über die Autoritas des hl. Petrus im MA. geschenkt? Manche gute Vorarbeiten sind vorhanden.

Löwes Untersuchung ist wichtig für jede Benediktinerbibliothek.

München.

R. Bauerreiß.

May, Karl Hermann, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg). (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 18. Stück.) Verlag Elwert, Marburg 1939, gr. 8°, 432 S., 1 Atlas mit 5 Kartenblättern.

Die geschichtliche Kartographie wird immer mehr ausgebaut. Es ist nicht ohne Bedeutung auch für unsere Zeit, den vielen alten deutschen Landesherrschaften nachzugehen. Hessen-Nassau hat für seinen geschichtlichen Atlas schon einige Vorarbeiten aufzuweisen. Territorialgeschichte erfordert größte Genauigkeit, umsichtiges Sammeln und Sichten und nicht zuletzt tiefgründiges Quellenstudium. Wenn dann noch eine gut lesbare Darstellung dazu kommt, wird das Werk seinen Meister loben. Alle diese Voraussetzungen hat M. in glänzender Weise erfüllt. Besonderer Wert wurde auf eine gründliche Untersuchung der ältesten Grundlage und besonders auf die grundherrlichen und dynastischen Gewalten gelegt. Wieviel Einzelstudien gerade in diesem Abschnitt nötig waren, um eine Unmenge von sagenhaft überliefertem Gut wegzuräumen, weiß nur der Fachgelehrte zu würdigen. Besonders interessiert das zweite Kapitel über die weltlichen und kirchlichen Verhältnisse aus dem frühen Mittelalter. Neben dem Reich hatten Besitzungen das weit abgelegene Domstift Worms, die Abteien S. Maximin und S. Matthias zu Trier, Fulda und des Georgenstifts Limburg. S. Maximin besaß die große Grundherrschaft Laubuseschbach (Vogtei der Herrn v. Molsberg), S. Matthias die Herrschaft Villmar, Fulda hatte Hausen-Altenkirchen (Vogtei der Grafen Solms). Die zum Schutze bestellten Vögte maßen sich allmählich eine Herrschaft an, die so weit ging, daß das Vogtland schließlich ganz in den Besitz der Vögte überging.

Der Sippen- und Namenforscher findet einzigartiges Material in dem angefügten Beamtenkatalog, in dem vorbildlich zusammengestellten geschichtlichen Ortslexikon und dem Verzeichnis der Flur-, Fluß- und Straßennamen. Ein gut durchgeführtes Register erleichtert das Nachschlagen und erhöht bedeutend den Wert dieser ausgezeichneten Darstellung. Nicht vergessen sei der Atlas mit den 5 Deckblättern, die willkommene Erläuterungen zu den 5 Kapiteln des Buches bieten.

Maria Laach.

Paulus Volk.

Schnürer, Gustav, Kirche und Kultur im Mittelalter. 1. Band, 3. Auflage. Schöningh, Paderborn 1936. 424 S. 8,10 RM.

Ganz sicher gehört diese Kulturgeschichte zu den besten ihrer Art. Sie vereinigt im höchsten Maße zwei Dinge — peinlichste Gründlichkeit auch im kleinen und eine große schöne Zusammenschau. Es ist darum sehr